

# ARBEITSVERTRAG

Zwischen ....., **wohnhaft in**

**Strasse:** ..... **Ort:** .....

im Folgenden « der/die Angestellte »

Und....., **wohnhaft in**

**Strasse:** ..... **Ort:** .....

im Folgenden « der/die Arbeitgebende ».

## 1. Funktion

Dieser Vertrag wird abgeschlossen für eine Anstellung als: .....

**2. Inkrafttreten:** Die Anstellung erfolgt auf den: .....

für eine befristete Zeit vom ..... bis .....

für eine unbefristete Zeit

## 3. Probezeit

Der erste Monat der Anstellung gilt als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Arbeitsvertrag mit einer Kündigungsfrist von 7 Kalendertagen von beiden Vertragsparteien aufgelöst werden.

## 4. Arbeitszeit

Die vertragliche Arbeitszeit beträgt:

..... Stunden pro Woche

..... Stunden pro Monat

Monatlich wird eine Stundenabrechnung über die geleistete Arbeitszeit aufgestellt und von beiden Parteien unterzeichnet. Alle Stunden, die die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit überschreiten gelten als Überstunden und müssen mit Freizeit ausgeglichen oder mit dem um 25% erhöhten Stundensatz vergütet werden.

## 5. Ferien

Der oder die Angestellte hat Anspruch auf:

4 Wochen bezahlte Ferien pro Kalenderjahr

5 Wochen bezahlte Ferien pro Kalenderjahr (obligatorisch bis zum vollendeten 20. Altersjahr)

## 6. Lohn

Der Lohn beträgt brutto/netto CHF ..... pro Stunde

CHF ..... pro Monat

Wird ein Stundenlohn bezahlt, so kann für jede Arbeitsstunde eine Ferienentschädigung von 8.33% des Bruttolohns ausgezahlt werden, wenn der Ferienanspruch 4 Wochen beträgt, oder 10.64% des Bruttolohns, wenn der Ferienanspruch 5 Wochen beträgt. Auf den Lohnabrechnungen wird in diesem Fall klar zwischen Bruttolohn und Ferienentschädigung unterschieden.

## **7. Krankheit/Unfall**

Der oder die Angestellte ist verpflichtet, sich bei einer Versicherung oder Krankenkasse gegen Krankheit auf eigene Kosten zu versichern (Heilungskosten).

Der oder die Arbeitgebende versichert den oder die Angestellte gegen Unfall. Die Nichtberufsunfallversicherung ist ab der ersten Arbeitsstunde obligatorisch. Nichtberufsunfälle werden obligatorisch versichert, sobald der oder die Angestellte 8 Stunden oder mehr pro Woche am gleichen Arbeitsplatz arbeitet.

## **8. Kündigung**

Während der Probezeit kann der Arbeitsvertrag mit einer Kündigungsfrist von 7 Kalendertagen gekündigt werden.

Ab dem 2. Monat gilt im ersten Dienstjahr eine Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines Monats. Vom 2. Dienstjahr bis zum 9. Dienstjahr beträgt die Kündigungsfrist 2 Monate und ab dem 10. Dienstjahr beträgt sie 3 Monate.

In allen Punkten, die nicht über diesen Arbeitsvertrag geregelt werden, richten sich die Vertragsparteien nach der geltenden Gesetzgebung, namentlich dem Obligationenrecht (OR).

## **Ort und Datum:**

.....

Der/die Angestellte ..... Der/die Arbeitgebende:.....